

Merkblatt für Gewerbemeldungen

Benötigte Unterlagen:

Bundespersohnalausweis
(bei ausländischen Gewerbetreibenden Reisepass)

Handels- oder Genossenschaftsregisterauszug, sofern es sich um ein im Handelsregister eingetragenes Unternehmen handelt (z.B. GmbH, OHG, eingetragener Kaufmann)

Bei der Anzeige eines erlaubnisbedürftigen Gewerbe ist ggf. die entsprechende Erlaubnis vorzulegen (z.B. Makler, Güterkraftverkehr).

Für die Ausübung eines handwerklichen Gewerbes ist die Handwerkskarte bzw. Gewerbekarte erforderlich. Bei der Gewerbemeldung ist diese vorzulegen.

Bei Tätigkeiten die ein überwachungsbedürftiges Gewerbe darstellen (z.B. An- und Verkauf von Kfz., Reisebüro, Detektei) ist ein Führungszeugnis für Behörden und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister notwendig. Diese beiden Unterlagen sollen bei der Gewerbemeldung nicht älter als 3 Monate sein.